

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die vom Gemeinderat der Stadt Ulm am 10. Mai 2023 beschlossene Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen, liegt in der Zeit

vom Montag, 15. Mai 2023, bis Freitag, 19. Mai 2023,
bei der Stadt Ulm, Bürgerdienste, Statistik und Wahlen,
Olgastr. 66, 6. Stock

zu jedermanns Einsicht auf (§36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)).
Die Vorschlagsliste kann während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann nach § 37 GVG innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist, bis einschließlich Freitag 26. Mai 2023, schriftlich oder zu Protokoll am o.g. Ort Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 12.30 Uhr

Montag: 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

Ulm, den 11. Mai 2023

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Statistik und Wahlen

Tag der Veröffentlichung: 11.05.2023

Einsichtnahme: 15.05.2023 bis 19.05.2023

Einspruchsfrist: 20.05.2023 bis 26.05.2023